

Karnevalsumzug in Welschbillig 2019:

Zugaufstellung: B422 von Helenenberg nach Welschbillig, Start: Ecke Mombricht
Zugstrecke: Helenenbergerstr. - Hauptstr. - Petersplatz - Triererstraße

Kraftfahrzeuge und deren Anhängerfahrzeuge dürfen nur am Umzug teilnehmen, wenn sie für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind.

Fahrzeugführer und Halter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass für die von Ihnen am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Bitte denkt daran, eurer Versicherung die Teilnahme am Umzug im Vorfeld zu melden.

Die maximale Höhe für Fahrzeuge einschl. Aufbauten beträgt 4,00 Meter. Sofern sich Personen in oder auf den Aufbauten befinden, ist sicherzustellen, dass die Greifhöhe dieser Personen das angegebene Maß nicht überschreitet.

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen und Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein. Die Mindesthöhe der Brüstung muss 100 cm betragen. Alle am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge sind rundum mit einer Verkleidung zu versehen, die verhindert, dass sich Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich vor Rädern bzw. unter das Fahrzeug gelangen können. Die Verkleidungen müssen aus festem Material bestehen. Die Höhe zwischen Fahrbahn und Unterkante der Verkleidung darf 30cm nicht überschreiten.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge sind durch eigenes Sicherheitspersonal abzusichern. Pro Fahrzeugachse sind zwei Ordner (rechts- und linksseitig jeweils eine Person) einzusetzen. Bei Fahrzeugkombinationen darüber hinaus auch im Bereich der Zugschere. Der seitliche Abstand zwischen Fahrzeug und Zuschauern, insbesondere Kindern, sollte einen Meter nicht unterschreiten.

Die Fahrer von Fahrzeugen jeglicher Art dürfen nicht unter Alkohol - oder Drogeneinwirkung stehen.

Feuerwerk und Knallkörper jeder Art sind verboten.

Karnevalsumzug in Welschbillig 2019:

Die Lautstärke der Musik darf maximal 85db betragen vor, während und nach dem Umzug. Wir werden dies, nach massiven Beschwerden der Anwohner, auch testen.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes im Bezug auf Alkoholausgabe an Jugendliche.

Beim Auswerfen von Wurfmaterial ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Gegenstände und Einrichtungen beschädigt werden.

Es ist zu unterlassen, in den Bereichen der Zugaufstellung unnötige Verunreinigungen zu hinterlassen. **WIR BITTEN** deswegen um Rücksicht den Anliegern gegenüber! Ebenso gilt dies für das Abwerfen von Kartons etc. am Ende des Umzuges in den Bereichen Petersplatz, Triererstraße und Mühlenstraße.

Wer gegen diese Regeln verstößt, wird keine Zugprämie erhalten und nächste Saison von der Teilnahme ausgeschlossen!

Die Zugprämie ist der Erlös des Verkaufs der Zugfähnchen. Diese wird unter allen Gruppen aufgeteilt je nach Aufwand (z.B. Wagen, Auto oder Fußgruppe).

Die Auszahlung der Zugprämie erfolgt ca. Zwischen 18 und 19Uhr in der Kultur- und Marktscheune.

Eure Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir möchten daraufhin weisen, dass diese Regeln euch einen schönen und sicheren Teilnahme am Umzug ermöglichen sollen.

Wir wünschen Euch viel Spaß bei uns in Welschbillig

Dirk Schneider
Zugmarschall

Dieter Dahm
1.Vorsitzender

Karnevalsumzug in Welschbillig am 05.03.19:



Zuganmeldung für 05.03.19:

Verein, Gruppe:

Motiv:

Traktor mit Wagen: Lkw: Auto: Fußgruppe:

Gesamtlänge: m Gesamtbreite: m Höhe: m

Amtliches Kennzeichen:

Musik: (maximal 85db !)

Sicherheitspersonal zur Begleitung des Wagens muß selbst gestellt werden!

Ansprechpartner:

Straße:

Plz., Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Ich habe die gestellten Anforderungen (unsere Zugregeln!) gelesen und erkenne diese an.

Datum: Unterschrift:

Diesen Bogen bitte bis zum 03.03.19 zurück an:

Dirk Schneider, Schneidershof, 54298 Welschbillig

Tel.: 0171 / 8 26 74 51 oder Mail: schneider-dirk82@web.de